

An:
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Abteilung VK
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach

Warmes Wasser und Heizung mit Solar sowie Zirkulationspumpen

Die EWF fördert den Einbau einer Neuanlage für warmes Wasser und Heizung mit Solar sowie den Einbau einer hocheffizienten Zirkulationspumpe.

Es gelten die bestehenden Förderbedingungen der EWF gemäß Anlage.

Förderantrag - Kundendaten

Name, Vorname

Vertragskontonummer

Straße, Hausnummer

Bei Solarthermie: Objektstandort: Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bei Solarthermie: Objektstandort: PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kreditinstitut

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Förderantrag - Anlagedaten

- Antrag für:
- Warmwasser mit Solar** (10% der Anschaffungskosten, max. 250 €/Anlage)
 - Warmwasser und Heizung mit Solar** (10% der Anschaffungskosten, max. 500 €/Anlage)
 - Hocheffiziente Zirkulationspumpe** (50 €/Neugerät und Anlage)

Hersteller / Fabrikat

Investitionskosten

Datenschutz: Zum Zwecke der Kundenbetreuung und Abwicklung dieses Förderantrages erhebt, verarbeitet und nutzt EWF die ihr bekannt gegebenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ich erkläre die Richtigkeit dieser Angaben und erkenne die Förderbedingungen gemäß Anlage an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage: Kopie der Rechnung (unbedingt erforderlich)

Anlage

zum Antrag auf Gewährung eines Förderbetrages im Rahmen des EWF-Förderprogramms

Allgemeine Förderbedingungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) für die auf Seite 1 genannten Förderprogramme

- Antragsberechtigt sind EWF-Kunden, die sich in einem ungekündigten Vertragsverhältnis mit EWF für die Stromversorgung und für die Erdgas- oder Wärmeversorgung (sofern für die Abnahmestelle Erdgas bezogen wird) befinden und die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Anwesen sind, auf denen förderfähige Vorhaben durchgeführt werden sollen. Die Förderung ist auf die Installation von einer Anlage pro Objekt bzw. einer Pumpe pro Anlage im Netzgebiet/Konzessionsgebiet der EWF beschränkt.
- Kündigt der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung der Fördersumme den Strom- bzw. den Erdgas- oder Wärmeliefervertrag mit EWF, ist der ausgezahlte Zuschuss anteilig in Höhe von 1/24 pro Monat bis zur 2-Jahresfrist an die EWF zurückzuzahlen.
- Förderanträge für neue **Solaranlagen** sind grundsätzlich **schriftlich vor Beginn der Maßnahme** zu stellen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.
- Förderanträge für neue **Zirkulationspumpen** sind nach dem Kauf und mit Einreichen der Rechnung schriftlich zu stellen. Die Förderung ist auf eine Pumpe pro Anlage und Kunde begrenzt. **Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Rechnungsdatum nicht länger als drei Monate in der Vergangenheit liegen.**
- Nach erfolgter schriftlicher Zusage durch die EWF werden die Fördermittel für Solaranlagen für Warmwasser oder für Warmwasser und Heizung für 180 Tage reserviert. Wird das Projekt in diesem Zeitraum nicht realisiert, ist umgehend ein schriftlicher Verlängerungsantrag durch den Antragsteller erforderlich.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung des Antrages, dem eine Rechnungskopie über die Anschaffung der Pumpe bzw. dem Austausch der Anlage im Jahr 2017 beizufügen ist.
- Kunden, die mit unserem Sonderprodukt „EWF Direkt“ beliefert werden, sind gemäß Vertragsbedingungen von der Nutzung der Förderprogramme ausgeschlossen.
- Die Fördermittel sind begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Mit der Unterschrift auf dem Förderantrag werden die Allgemeinen Förderbedingungen der EWF anerkannt.
- **Förderzeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017**
Letzter Termin für das Einreichen des Antrages ist der **31.12.2017**.
Es gilt das Datum des Posteingangs bei der EWF. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.